

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1780**

26.6.1780 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976859)

Nro. 26.

Oldenburgerische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26. Jun. 1780.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) In Concursfachen wider Johann Müller ist der Terminus zur Eröffnung der Präferenz-Urtheil bis zum 4ten Jul. und zur Vergantung und Löse bis zum 20sten Jun. hinausgesetzt worden.
- 2) Es wird hienit bekannt gemacht, daß die auf Wierke Glostels im Mohrdorfe Bau und im Hause vorhandene bewegliche Sachen, als: Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Schaafe, Gänse, Haus- und Ackergeräth, 1malichen 19 Stück neulich gehawene Eichenbäume, und etliche sonstige Stücke Holz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die sämmtliche zu solchem Wierke Glostels Bau gehörige Ländereyen aber Stückweise auf dies Jahr vertheuert werden sollen, und dazu Terminus auf den 7ten Jul. a. e. angesetzt worden, alsdenn die Liebhaber sich Nachmittags um 1 Uhr in obbesagten Wierke Glostels Haus einfinden können; diejenigen aber, welchen von den auf mehrermelbter Bau befindlichem Vieh und Sachen etwas zuständig, oder daran und an den unvertheuerten Landt Ansprüche haben, müssen sich an dem erwähnten Tage, als den 7ten Jul. Vormittags des 11 Uhr, in dem Glostelschen Hause deshalb melden.
- 3) Johann Christian Nordmeyer ist gefonnen, (1) 15 Tüch grün Land, den sogenannten Schloßhamm am Bollwarder Wege und an Hünrich



Syaffen zu Voltwarden Lande benachbaret; (2) 4 Zück am grünen Wege bey Voltwarden, gleichfalls an Hinrich Syaffen Land benachbaret, den 22sten Jul., in wepland Johanna Ernst Rodicks Behausung, zu Develgöbne, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Jul. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

- 4) Hinrich Kläner, Bürger und Kaufmann zu Delmenhorst, ist gewisset, seine auf dem Schlüter- und Thölen Felde, in gleichen bey dem Thiergarten etc. belegene Ländereyen mit denen darauf befindlichen Rocken- und Haberfrüchten, am 20sten Jul., in des Aeltermanns Röckers Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Jul. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 5) Eylert Haberlamp hieselbst ist gefonnen, die vor einigen Jahren aus der Bergantung getöfete, Johann Haberlamp zugehörig gewesene, und zu Lintel belegene Brunkfögerey, den 24sten Jul., in Christian Rodicks Wirthshause, zu Lintel, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten Jul. a. c., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 6) Diederich Hermann Tönjes hat seine zu Eschenburg, Rothkircher Kirchspiels belegene Kötherey nebst Garten und allen dazu gehörigen Pertinentien, an Berend Bohlmann verkauft.

Die Angabe ist den 1ten Jul. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

- 7) Es sollen die dem Arnold Dierksen in Pfandung genommene, hinter dessen Hause belegene zwey Zück Landes, auf Anhalten Hinrich Gätjen, den 23sten Sept., in Matthias Langen Hause, zu Deedesdorf, verkauft werden.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

- 8) Der wider Gideon Deters, Hausmann zur Mohrsee, bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte erkannte Concur, ist wiederum aufgehoben.

- 9) Waun an der Windmühle zu Bockel, im Kirchspiel Wiefelstede eine neue Kuthe von 48 Fuß lang und zwey Scharffen von 24 Fuß lang erforderlich fallen, deren Lieferung den 7ten Jul. a. c., als Freytag nach dem 6ten Sonntage post Trinit., in Johann Rucks Krughause zu Wiefelstede, Approbatione salba, mindestfordernd ausgedungen werden soll; so können diejenigen, welche das eine oder das andere davon zu liefern





gedenken, sich an obgedachtem Tage und Orte, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, den Vestick einzusehen, und, nach näher vernommenen Bedingungen, Forderung thun.

Kastede, den 24sten Jun. 1780.

Wardenburg.

- \*) Wann folgende beyde herrschaftliche Pachtstücke um Georgii respective May 1781. anzutreten, anderweit auf sechs Jahre öffentlich am Meistbietenden verheuert werden sollen, als: (1) das von Oerd Lohse sen. beanagte Vorwerk zum Seefeld mit 157 Jüek 126 Ruten Land, wovon jeko einige 60 Jüeken gepflüget werden; und (2) das von Hinrich Löhßen bisher heuerlich gebrauchte Vorwerk zu Roddens mit 145 Jüek 146 Ruten Land, so theils zum Pflügen, besonders aber im Grämen zu beutzen ist; zu sothaner Verpachtung aber Terminus auf Mittwoch den 12ten Jul. h. a., wird seyn der Mittwoch nach dem 7ten Sonntag Trinitatis, angesetzt worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber dazu besagten Tages, des Morgens 10 Uhr, vor hiesier. Hochgräflicher Cammer einfinden, Conditiones, die vorher inspiciret werden können, vernemen und bieten.

Warel, den 24sten Juny 1780.

Zur Hochgräfl. Cammer Verordnete  
Melchers. Brünings.

Der letzte Preis des Sandrockens auf hiesiger Börse ist 34 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Nachrichtlich wird hiedurch bekannt gemacht, daß die auf den 30sten dieses angelegte Verheuerung meiner Schweyer Bau nicht vor sich gehen werde.  
Wardenburg.
- 2) Es sind von St. Nicolai Kirchengeldern gegen Mitte Julii Monats 200 Rthlr. und Michaelis noch 200 Rthlr. zinsbar zu belegen, und gegen Anweisung gehöriger Sicherheit bey dem Herrn Provisor Gerhard von Harten zu erhalten.
- 3) Weyland Christopher Schwegmanns Erben sind gewillet, die annoch in Pacht habende Freyherrlich von Brünische Stelle zum Havendorfer Sande mit 120 Jüeken Landes, worunter 20 Jüek Pflugland, das von ist etwas güst gepflüget wird, am 10ten Julii, in dem Wohnhause auf der Stelle, auf zwey Jahre, nächstkünftigen Maytag 1781 anzutreten, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bestimmten Tages und Orts einfinden und heuern.





4) Der Herr Chirurgus Spille hat 250 Rthlr. Gold in Commision zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung der Sicherheit sogleich bey ihm in Empfang können genommen werden.

5) Ich bin gewillt, die aus Johann Ernst Cordes Concurs gelösete, zu Zffins im Stollhammer Kirchspiel belegene Hofstelle mit 37 Zücken Landes, worunter 10 Zück Pflugland, davon acht Zück neu angewählet, aus der Hand zu verkaufen, oder auf 4 oder 6 Jahr zu verheuern. Liebhaber können sich bey mir zu Neuhaffendorf einfinden und benenn. Hiarich Gätting.

6) Der Sattler Meister Bohn hat eine gute Stube mit Hausgelegenheit, welche sogleich angetreten werden kann, zu vermietzen.

7) Am 23sten July a. c. sollen die von der Ladung des Oke Oken aus Dorekum, von Altkona nach Amsterdam bestimmten, und aufm Schilling im Wänsen Kirchspiele gestrandeten Schiffes geborgene 19 bis 20000 Stück vierechte sogenannte Kistfleschen, von starkem grünen Glase, und in dreyerley Gattung bestehend, dajelbst am Orte der Bergang, nach Altmüener Ordnung öffentlich verkauft werden.

Feyer in der Cammer, den 17ten Juny 1780.

8) Johann Ernst Cosaths, zu Elsfleth, bewegliche Sachen, als verschiedenes Hausgeräth, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Kupfer, Messing, Zins und dergleichen, sodann allerhand Schmiedegeräth, worunter eine Drehsell mit Rad, zwey Blasebalge, ein grosser Amboss, Speerhacken, Nagel, Krampen und sonstig Eisenzeug, nebst Schmiedehöhlen, fern-er zwey durchgehrichte milchende Kühe, ein Kalb, ein Dielenschiff mit drey Segel, Schwerdter und Bohr, sollen öffentlich meistbietend verkauft, und das grosse Wohnhaus auffser einer Stube darcin, desgleichen das Haus oder Gebäude gegen über am Deiche, nebst den Länderecken, auch Kirchenstellen auf einige Jahre verheuert werden, und ist dazu Terminus auf den 1sten July h. a., Vormittags 10 Uhr, in J. E. Cosaths Hause zu Elsfleth angesetzt.

9) Weyland Pouterant Janssen Erben wollen ihre zu Durhaye belegene Bau von 62 Zücken, worunter 15 Zück Pflugland, auf drey Jahr von May 1781 bis 1784 unter der Hand verheuern; wofürs die Liebhaber sich am 14ten Julij in Cornelius Weiners Wirthshaus zu Durhaye einfinden, auch allenfalls vorher mit dem Herrn Büsing zu Holtwarden und dem Herrn Topfen zu Hedderwarden sprechen, und demnachst am benannten Tage und Ort contrahiren wollen.

10) Wann zufolge Landesherlicher höchster Verordnung und deshalb mir insonderheit gewordenen oberlichen Befehls künftighin alle Zinsentwittungen des Klosters Blankenburg auf gebrückerem Stempelpapier ertheilt werden sollen: So wird den bestkimmenden Debitoren solches, und daß sie also bey Einfindung der Zinsen das Geld zum gestempelten Papier nach der Summen Größe mit einzufenden, oder widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß ihnen keine Quittungen zurückgesandt werden, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Oldenburg, den 17ten Jun. 1780.

Erdmann. p. t. Receptor beyrn Kloster Blankenburg.

